

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 9 1 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
16.01.2024

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Nutzungsentgelte für die Pferchel- und
Hellenbachgrillhütte
Nutzungsbedingungen für städtische Grillhütten**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Die Nutzungsentgelte für die Pferchel- und Hellenbachgrillhütte werden zum 01.März 2024 entsprechend der Tabellen der Anlage 01 unter Buchstabe G festgesetzt. Die Entgeltkalkulation gemäß Anlage 01 ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsbedingungen für die Grillhütten der Stadt Heidelberg gemäß Anlage 02.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Prognostizierte Kosten im Zeitraum 01.03.2024 bis 28.02.2026 rund	111.300 €
Einnahmen:	
• prognostizierte Nutzungsentgelte im Zeitraum 01.03.2024 bis 28.02.2026, netto rund	56.400 €
• Umsatzsteuerbeträge rund	10.720 €
Finanzierung:	
• Teilhaushalt Forst	54.900 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kostenentwicklung für die Bereitstellung der Grillhütten wurde überprüft. Die Nutzungsentgelte sollen erstmals seit der Corona-Pandemie wieder angepasst werden. Die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen werden in Bezug auf die Bereitstellung von Trocknungstoiletten und der aktuellen Rechtslage angepasst. Grundsätzliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Begründung:

In der Beschlussvorlage 0102/2018/BV sind die Entstehungsgeschichte der Heidelberger Grillhütten sowie die Grundlagen für die Entgeltkalkulation und die Nutzungs- sowie Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausführlich dargestellt.

Die Kostenentwicklung für die Bereitstellung der Grillhütten wird regelmäßig überprüft. Zukünftig ist angedacht, die Entgeltkalkulation alle zwei Jahre zum März, der Sommersaison, anzupassen.

Die letzte Anpassung der Entgelte erfolgte im Jahr 2018. Auf eine Entgelterhöhung wurde bei der letzten Prüfung im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet.

Die nun vorgeschlagene Erhöhung bewegt sich zwischen 7,50 Euro (Wintersaison halbtags) und 30 Euro (Sommersaison ganztags), einschließlich der Bereitstellung der nun für alle Nutzer zur Verfügung stehenden Trocknungstoiletten (siehe dazu die Synopse in Anlage 01, Buchstabe G). Durch die Bereitstellung der Trocknungstoiletten entfällt künftig für die Nutzer die Notwendigkeit auf eigene Kosten mobile Toiletten anmieten zu müssen. Die Trocknungstoiletten leisten zudem einen Beitrag zur Reinhaltung der Umgebung.

Der prognostizierte Kostendeckungsgrad liegt bei rund 50%.

Bei den Entgelten ist der Beschluss des Gemeinderates berücksichtigt, dass Vereine eine vergünstigte Nutzung erhalten.

Die Bereitstellung der Trocknungstoiletten wurde in die Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit aufgenommen (siehe dazu auch Anlage 03 Synopse Nutzungsbedingungen).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde beteiligt. Es bestanden keine Einwände.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes Begründung: Durch die Grillhütten wird Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern ein Erholungsangebot in Waldnähe ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Neukalkulation der Nutzungsentgelte für die Grillhütten im Heidelberger Stadtwald ab dem 01.03.2024
02	Nutzungsbedingungen
03	Synopse Nutzungsbedingungen